



Teilnahmebedingungen für Lehrgänge/Kurse

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind alle verwendeten Bezeichnungen nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

Allgemeines

Die Lehrgänge/ Seminare des Fachbereiches Blasmusik, des Fachbereiches Spielleutemusik und der Landesmusikjugend stehen allen Mitgliedern des Musikerverbandes Schleswig-Holstein e. V. sowie der Spielleute-Vereinigung Schleswig-Holstein e. V. off en. Auch Nicht-Verbandsmitglieder können gegen einen um 10% erhöhten Teilnehmerbeitrag teilnehmen.

Bei begrenzter Teilnehmerzahl gilt das Eingangsdatum der Anmeldung. Mitglieder des Musikerverbandes Schleswig-Holstein e. V. sowie der Spielleute-Vereinigung Schleswig-Holstein e. V. haben Vorrang vor Nicht-Verbandsmitgliedern.

Anmeldungen

Die Anmeldungen müssen schriftlich (wenn vorhanden mit dem entsprechenden Anmeldebogen) bis zum angegebenen Anmeldeschluss beim genannten Ansprechpartner eingegangen sein. Die Anmeldungen sind von dem Teilnehmer, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben.

Abmeldungen

Absagen müssen mindestens 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen, sofern dies nicht ausdrücklich in der Ausschreibung anders angegeben ist. Bis zum 20. Tag vor Lehrgangsbeginn, fallen keine Teilnehmergebühren an.

Der nachstehenden Auflistung ist zu entnehmen, wie wir den Teilnehmerbetrag bei späteren Absagen berechnen:

Absage

Ab dem 19. Tag bis 15. Tag vor Lehrgangsbeginn
Ab dem 14. Tag bis 6. Tag vor Lehrgangsbeginn
Ab dem 5. Tag vor Lehrgangsbeginn

Verbleibender Anspruch des MVSH

50 % des Teilnehmerbetrages
75 % des Teilnehmerbetrages
90 % des Teilnehmerbetrages

Teilnehmer, die ohne Absage dem Lehrgang/ Seminar fernbleiben, werden 100% des Teilnehmerbeitrages berechnet. Auch eine Teilrückzahlung bei Abbruch des Lehrgangs/ Seminars ist nicht möglich.

Nimmt der Teilnehmer einzelne Veranstaltungsleistungen infolge vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs/Seminars oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

Sollte ein Lehrgang/ Seminar wegen zu geringer Beteiligung, Krankheit oder sonstigen von den Fachbereichen zu vertretenden Gründen ausfallen, werden die bis dahin geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet.

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag ist zeitgleich mit der Anmeldung auf das Konto des entsprechenden Fachbereiches zu überweisen, außer, es ist in der Ausschreibung anders angegeben.

Eine Barzahlung vor Ort ist, sofern dies nicht anders in der Ausschreibung angegeben ist, nicht möglich.